

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 479/2018 1. Ergänzung öffentlich	
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schulte	Mitzeichnungen		Beschl.-K.
	Kä	RPA	Nachhaltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium			Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss			19.02.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☐ ☒ für das lfd. Haushaltsjahr			
☐ ☒ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP INSEK Innenstadt Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft (Teilprojekt A 6) a) Umsetzung des Entwurfes b) Förmliche Projektgenehmigung			

Beschlussvorschlag

- a) Das Projekt „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“, als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 6), wird auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umgesetzt.
- b) Auf Grundlage der Genehmigung des Projektes „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 6) wird, vorbehaltlich des Grundsatzbeschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim am 25.02.2019 bezüglich der Zuständigkeit für Auftragsvergaben im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt, die Förmliche Projektgenehmigung erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Aus den übergeordneten Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt) leiten sich für jedes Handlungsfeld und das darin enthaltene Teilprojekt fachspezifische Zielsetzungen ab. In Bezug auf das Teilprojekt A6 „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ wird die Zielsetzung verfolgt, einen hochwertigen und attraktiven zentralen Aufenthaltsbereichs an der Kleinen Erft als neuen Identifikationsraum in der Bergheimer Innenstadt zu schaffen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

2. Sachverhalt

zu a) „Umsetzung des Entwurfes“:

Hierzu wird auf die Ausführungen in der als Anlage 3 beigefügten Vorlage (Nr. 479/2018), die im AfPla am 14.02.19 vorberaten wird, verwiesen.

zu b) „Förmliche Projektgenehmigung“:

2.1 Ausgangssituation

Die Verwaltung wurde am 19.12.2016 durch den Rat der Kreisstadt Bergheim beauftragt Städtebaufördermittel zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt zu beantragen. Am 20.11.2018 wurde das Starter- und Leuchtturmprojekt aus dem Handlungsfeld A des INSEK Innenstadt Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft für das Programmjahr 2018 von der Bezirksregierung Köln als zuwendungsfähig eingestuft und eine 70% Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung bestätigt. Die Übergabe des Zuwendungsbescheids durch die Regierungspräsidentin Frau Walsken erfolgte am 30.11.2018.

2.2 Freiraumplanerischer Entwurf

Die Kleine Erft fließt mitten durch die Bergheimer Innenstadt, ist jedoch als Ort mit städtebaulicher Aufenthaltsqualität wenig erlebbar. Die Potenziale des Gewässers können bislang nur unzureichend wahrgenommen werden. Neben unzugänglichen Uferbereichen geben die benachbarten öffentlichen Plätze der Kleinen Erft zur Zeit wenig Raum und bieten derzeit wenig Aufenthaltsqualität.

Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Reepel und HJPplaner sieht nunmehr die Errichtung von Terrassenstufen zur besseren Wahrnehmung des Gewässers vor (siehe Anlage 1). Daneben soll eine neue Möblierung am Erftufer den Besuchern der Bergheimer Innenstadt die Möglichkeit zum Verweilen am Wasser bieten. Durch die Schaffung eines „Erftboulevards“ soll der Fluss wieder stärker ins Blickfeld der Bergheimerinnen und Bergheimer rücken und zu einem beliebten Aufenthaltsraum in der Fußgängerzone werden

2.3 Kostenschätzung und –berechnung

Die derzeitigen Zuwendungsfähigen Kosten für das Teilprojekt „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ betragen 2.588.804 €. Zuzüglich fallen Gutachterzuschläge i. H. v. 15 % (65.363 €) auf die jeweiligen Planungsleistungen durch die Stadtwerke Bergheim GmbH an. Die Gesamtkosten für das Teilprojekt betragen 2.654.166 €. Die Kostenkontrolle ist als Anlage 2 beigefügt

2.4 Termine

Der Terminplan wird noch erarbeitet und steht in Abhängigkeit mit der Projektbeauftragung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

zu b) Zur Umsetzung der ursprünglichen Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 26.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/10/18 vom 20.11.2018 wird eine 70 % Zuwendung gewährt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 2.654.200,00 € (Zuwendung 70% und Eigenanteil 30 %, inkl. Gutachterzuschlag i. H. v. 15 % der Planungsleistung für die Leistungserbringung der Stadtwer-

ke Bergheim GmbH) stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-04 Erlebbar machen der Kleinen Erft zum einen Teil im Haushalt 2018 zur Verfügung und wurden mittels Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2019 übertragen. Die restlichen Haushaltsmittel stehen im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung. Die Haushaltsdarstellung beinhaltet einen Gutachterzuschlag für baulich investive Maßnahmen (i. H. v. 15 % der Planungsleistung), welcher auf die Leistungserbringung der Stadtwerke Bergheim GmbH entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des INNENSTADT.DIALOG am 04.04.2019 im MEDIO.RHEIN.ERFT wird die aktuelle Entwurfsplanung der Arbeitsgemeinschaft Reepel und HJPplaner der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit den Prozess aktiv mitzugestalten. Hierzu steht eine Auswahl von Stadtmobiliar/Materialproben (in Abhängigkeit von Materialität und PreisLeistungsverhältnis), welches auf den Flächen an der Kleinen Erft zum Einsatz kommen soll, zur Ansicht und Bewertung zur Verfügung.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Evaluation und Monitoring sind vorgesehen.